

höchstwahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt in den Traktat eingeschaltet wurde (327–373), zweitens ein anonymer Text wohl aus dem Jahre 1409/10, aus dem hervorgeht, daß Godinos *De causa* zur Zeit des abendländischen Schismas von den Anhängern der römischen Papstlinie als geradezu providentielle Argumentationshilfe verwendet wurde (*Ita clare loquitur de praesenti schismate et informat nos ac si esset praesens utique ex inspiratione divina*, 376, 62). Ein Druckfehler ist uns aufgefallen: 120, 115 muß es statt dist. 27 natürlich dist. 17 heißen, wie auch richtig im Apparat steht. Der in Appendix C (S. 377, 92) erwähnte Robertus de Fronsola hätte zumindest eine kleine Fußnote verdient. Der *decretorum doctor* und Konsistorialadvokat Bonifaz IX. ist selber Vf. von zwei Traktaten zum Schisma, der eine befindet sich ungedruckt in der *Bibl. nat.* in Paris (1470, fol. 207–232, datiert auf 1409), der andere ist gedruckt in den „Deutschen Reichstagsakten“ (Bd. 6, nr. 269, S. 422–444, datiert auf „bald nach dem 13. Januar 1409“) und trägt dort die Überschrift „Vortrag des Robertus de Fronsola auf dem Tag zu Frankfurt in 14 Conclusionen wider die gegen das Konzilsausschreiben vom 24. Juni 1408 gerichteten Postillen...“ Bei der Formulierung des Titels seiner Ausgabe dachte der Hrsg. sicher an die zahlreichen arbeitslosen Bibliothekare oder gab es einen anderen Grund für die Hinzufügung des überflüssigen, die Katalogisierung unnötig erschwerenden Obertitels „The theory of papal monarchy in the fourteenth century“?

H. J. Sieben S. J.

Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft  
14/15. Mainz: Grünewald 1980/1982. 243/176 S.

Band 14 der MFCG enthält im Teil Auszüge aus der Diskussion der auf dem Trierer Symposium über das „Menschenbild des NvK“ (6. bis 8. Oktober 1977) gehaltenen Referate von G. Santinelli, K. Kremer, G. von Bredow, W. Dupré, K. Bormann, H. Meinhardt, E. Colomer, die ihrerseits in MFCG 13 veröffentlicht sind (33–84). Es folgen drei Referate, die auf dem 16. Weltkongreß für Philosophie in Düsseldorf am 27. 8. 1978 gehalten wurden: J. Stallmach, Zum Charakter der cusanischen Metaphysik; M. Alvarez-Gomez, Zur Metaphysik der Macht bei NvK; K. Flasch, NvK und Pico della Mirandola (87–120). Ein 3. Teil bringt „weitere Beiträge zur Interpretation aus der Cusanus-Forschung“: G. von Bredow, Die personale Existenz der Geistesseele; N. Herold, „Subjektivität“ als Problem der Cusanusinterpretation; G. Stachel, Schweigen vor Gott; W. Krämer, *Cod. Brux.* 11196–11197 (Beno, *Gesta Romanae ecclesiae*; Nikolaus II., Briefe; Gregor I., Register); R. Haubst, Der junge Cusanus war im Jahre 1428 zu Handschriften-Studien in Paris; K.-H. Kandler, NvK in der marxistischen Philosophie heute – Literaturbericht (123–218). Die S. 219–235 bringen Besprechungen neuer Cusanusliteratur.

Der erste wissenschaftliche Beitrag der Nr. 15 der MFCG stammt aus der Feder von R. Haubst. Unter der Überschrift „Aktuelles aus der Cusanus-Forschung“ referiert der Direktor des Cusanus-Instituts über die „Einschätzung“ des NvK bis zu Beginn des 18. Jh.s, über die moderne Cusanus-Forschung und die aktuelle Bedeutung seines Denkens (29–42). Es folgt die 5. Fortsetzung des von H. J. Hallauer zusammengestellten „Kritischen Verzeichnisses der Londoner Handschriften aus dem Besitz des NvK“. Es handelt sich dabei um alchemistische Schriften (43–56). S. 57–70 nimmt E. Colomer bestätigend und ergänzend Stellung „zu dem obengenannten Aufsatz von Haubst über den Paris-Aufenthalt des jungen Cusanus“ (71–80). In seinem Beitrag „NvK und das Wiener Dominikanerkloster in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s (71–80)“ stellt I. W. Frank zwei Texte vor: 1. ein Schreiben des Ordensmeisters an den Wiener Dominikaner L. Huntepichler, in dem es um die Abwehr eines durch NvK erlassenen für die Mendikanten ungünstigen Dekrets geht, 2. eine Ansprache des L. Huntepichler vor NvK anlässlich dessen Aufenthalts als päpstlicher Legat in Wien. Es folgt der Bericht über eine „Kurzbiographie des NvK um 1550“ von R. Laufner, deren Autor und Entstehungsort noch unbekannt sind (81–85). G. Schmitt referiert über „das Cusanus-Wappen in den Deckenmalereien der Basilika St. Wendalinus in St. Wendel“ (86–91). Auf die 5 historischen Beiträge folgen zwei zur Interpretation des cusanischen Denkens: K. Kremer, Identität und Differenz. Zu dem gleichnamigen Buch von Werner Beierwaltes (92–103), E. A. Wyller, Identität und Kontradiktion. Ein Weg zu Cusanus' Unendlichkeitsidee (104–120). Die S. 121–147 füllen die 4. Fortsetzung (1972–1982) der Cusanus-Bibliographie. Sie ist zusammengestellt von A. Kaiser. Die

restlichen Seiten bringen Besprechungen neuerer Cusanusliteratur (148–165).

H. J. Sieben S. J.

Vagedas, Arnulf, *Das Konzil über dem Papst? Die Stellungnahmen des Nikolaus von Kues und des Panormitanus zum Streit zwischen dem Konzil von Basel und Eugen IV.* (Paderborner Theologische Studien 11). Paderborn: Schöningh 1981, Teil I (Text) XLV/451 S., Teil II (Anmerkungen) XXVI/423 S.

Ein schöner Zufall will es, daß die hier vorzustellende Studie da in etwa einsetzt, wo die im gleichen Jahr erschienene von G. Alberigo (Chiesa conciliare. Identità e significato del conciliarismo, Brescia 1981, 368 S., vgl unsere Rez. im AHC 15, 1983) praktisch abbricht, nämlich beim Basler Konziliarismus. Mehr noch, sie bestätigt auf anschauliche Weise Alberigos These, daß in Basel die konziliaristische „Bewegung“ zur sterilen, unbeweglichen Konfrontation zweier Parteilager erstarrt. Die Kontroverse zwischen Papalisten und Konziliaristen ist das bestimmende Element des Konzils. Diese Kontroverse nun ist der Gegenstand vorliegender Studie. An ihr beteiligten sich bekanntlich zahlreiche Theologen aus beiden Lagern während beinahe dreier Jahrzehnte. Ein ganzer Wald von Traktaten und Kampfschriften wurde produziert, ist überliefert – ein großer Teil noch ungedruckt – und harret der Auswertung. Verf. trifft angesichts der angedeuteten Quellenlage die methodische Option, die Basler Kontroverse nicht im Quer- und Längsschnitt, sondern in zwei exemplarischen Kontrahenten zu untersuchen. Und auch aus ihrem Werk trifft er nochmals eine Auswahl. Er stellt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung die beiden Reden, die Nikolaus von Kues und Nikolaus von Tudeschi (Panormitanus) vom 14. bis 21. Juni auf dem Frankfurter Reichstag von 1442 gehalten haben (*Damnatis Amedistis und Quoniam veritas verborum*, Deutsche Reichstagsakten Bd. 16, 407–437 und 439–538), der geniale Philosoph und Theologe als Gesandter des Papstes Eugen IV., der Erzbischof von Palermo im Auftrag des Basler Konzils. Näherhin sieht Verf. seine Aufgabe darin, die „Grundthemen“ der Basler Kontroverse hauptsächlich aus diesen beiden Streitreden und -schriften zu erheben. Ihr polemischer Grundzug bringt dabei die Aufgabe mit sich, einzelne von den beiden Kontrahenten aufgestellte Behauptungen „auf ihre historische Richtigkeit zu befragen und außerdem Anspielungen, Verdächtigungen und Schönfärberei zu erkennen und zu entschlüsseln“ (Bd I/XVII). Das bedeutet: Verf. konfrontiert den Leser in seiner Untersuchung nicht nur mit der Palette der kontroversen Fragen, den jeweiligen Meinungen der beiden Kontrahenten, den Gründen, die von beiden Seiten für ihre Parteimeinung vorgelegt werden, sondern er überprüft diese Gründe auch noch nach ihrer objektiven Richtigkeit und Stichhaltigkeit! Entsprechend den Gepflogenheiten ihrer Zeit geben beide Redner, der Panormitanus erheblich mehr noch als der Kusaner, ihren Plädoyers einen wissenschaftlichen Anstrich durch nicht enden wollende Beweiserien. Ein guter Teil dieser *argumenta* sind reine Versatzstücke, aus Vorlagen übernommen, bei ähnlichen Gelegenheiten schon oft vorgetragen. All das will analysiert, kommentiert, kritisiert und hinterfragt sein. So kann es nicht ausbleiben, daß die Untersuchung auf über 900 Seiten anschwillt. – Verf. teilt die große Masse seines Stoffes chronologisch in zwei Hälften auf. Teil I behandelt die „Hauptpunkte der Kontroverse von 1431–1437“ (1–225), Teil II untersucht die „Stellungnahmen zum Prozeß gegen Eugen IV.“ (ab 1438). Die Einleitung präzisiert, daß die beiden Teile auch in einem systematischen Verhältnis zueinander stehen: erarbeitet der erste Teil die Grundthemen der Kontroverse, so der zweite die „Anwendung der gewonnenen Prinzipien auf das Thema der Papstabsetzung im allgemeinen und konkret bei Eugen IV.“ (B. I/XVIII). „Grundthemen“ des ersten Teils sind im einzelnen das Superioritätsdekret *Haec Sancta* (1–96), die Unfehlbarkeit der Konzilien (105–128), die erste Auflösung des Konzils von Basel durch Eugen IV. (1431) und ihre Revokation (129–146), die endgültige Verlegung des Basler Konzils durch Eugen IV. nach Ferrara (1437) (147–204) – dies alles kommt zur Darstellung jeweils in der Sicht der beiden Kontrahenten. „Tudeschis Abweichen von der konziliaristischen Lehre in Basel“, eigentlich Stoff für einen Exkurs, behandelt Verf. logisch nicht sehr befriedigend als 5. und letztes Kap. des ersten Teils seiner Studie. Breiten Raum nimmt bei der Darstellung der einzelnen Kontroverspunkte das Referat der von beiden Rednern vorgelegten Argumentenreihen ein. So wird z. B. Tudeschis Standpunkt in der Frage des Superioritätsdekrets als solcher auf runden 20